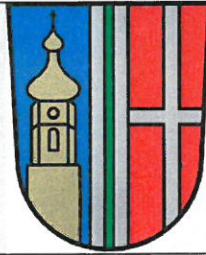


Dienststelle:

**Gemeinde
Schweitenkirchen**
Hauptstr. 29
85301 Schweitenkirchen



Ort, Tag:

Schweitenkirchen, den 26.02.2024

Bekanntmachung
über die Absicht zur Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 68 „Niederhann – Am alten Schulhaus“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

I.) Der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen hat am 12.09.2023 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans **Nr. 68 „Niederhann – Am alten Schulhaus“** i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zusammen mit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen. Anlass der Planung ist die Realisierung eines Allgemeinen Wohngebiets und dient damit der städtebaulichen Fortentwicklung der Gemeinde in Bezug auf die notwendigen Bauflächen sowie zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs im Gemeindegebiet.

II.) Der Geltungsbereich liegt im südlichen Bereich der Ortschaft Niederhann, westlich der Kirche entlang der Ortsstraße am alten Schulhaus Niederhann vorbei in Richtung Streitberg/Entrischenbrunn.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke:

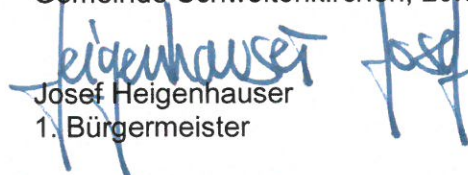
1180 (Teilfläche), 1018/2 (Teilfläche), 1179 (Teilfläche), 1178 (Teilfläche) und 1169/2, jeweils der Gemarkung Schweitenkirchen und ergibt sich aus obenstehendem Lageplan.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Huber aus Mainburg beauftragt.

III.) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.02.2024 sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von **Freitag, 15.03.2024 bis Mittwoch, 17.04.2024** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schweitenkirchen (<https://www.schweitenkirchen.de/unsere-gemeinde/bauleitplanung/laufende-verfahren>) gem. § 3 Abs. 1 BauGB veröffentlicht und frühzeitig ausgelegt. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen öffentlich frühzeitig ausgelegt. Sie werden im Rathaus Schweitenkirchen, Hauptstr. 29, 85301 Schweitenkirchen, Bauamt, Zimmer 12 während der Dienststunden (Montag – Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 13 Uhr – 17 Uhr) zur Einsichtnahme bereitgehalten. Gleichzeitig werden die in diesem Flächennutzungsplan genannten technischen Regelwerke, DIN-Vorschriften und VDI-Normen zur Einsichtnahme wie vorstehend im Bauamt bereitgehalten.



Gemeinde Schweitenkirchen, 26.02.2024


Josef Heigenhauser
1. Bürgermeister

Angeheftet am:

Abgenommen am: